Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
- Dienstsitz Berlin – 11055 Berlin

[redacted]

[redacted]

MK 3 – Internet, Soziale Medien

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 54, 10117 Berlin
TEL +49 (0)30 18 529 -3263
E-MAIL [redacted]
INTERNET www.bmel.de
AZ [redacted]

DATUM 03.12.2020

Antrag auf Informationszugang nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)
Bezug: Ihre E-Mail vom 23.9.2020, meine Nachfrage vom 21.10.2020 und Ihre E-Mail vom 29.10.2020

Sehr [redacted]

mit E-Mail vom 23.9.2020 beantragten Sie beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) Informationen zu den Kosten für die Pflege der vom BMEL betreuten Social Media-Accounts. Auf meine Nachfrage vom 21.10.2020 teilten Sie mit E-Mail vom 29.10.2020 mit, dass sich Ihr Antrag auf den Zeitraum ab März 2018 bezieht.

Über Ihren Antrag entscheide ich nach §§ 1 Absatz 1, 10 IFG wie folgt:

I. Dem Antrag wird stattgegeben.
II. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

Zu I.
Es besteht Anspruch auf Informationszugang nach § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG. Danach hat jeder nach Maßgabe des Informationsfreiheitsgesetzes gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen.

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Für die Pflege der vom BMEL betreuten Social Media-Accounts entstanden im Zeitraum März 2018 bis Oktober 2020 externe Kosten sowie Personalkosten. Die externen Kosten lagen bei rund 400.000 Euro – z.B. für Bildlizenzen, Videos sowie Fotos von Terminen der Ministerin etc. Über diesen Zeitraum waren im Schnitt pro Jahr knapp fünf Beschäftigte des

Referats MK 3 „Internet, Soziale Medien“ mit der Pflege der vom BMEL betreuten Social Media-Accounts beschäftigt.

Zu II.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit § 1 Abs. 1, Teil A Nr. 1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Rochusstraße 1, 53123 Bonn erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[redacted]

Dieses Dokument wurde elektronisch versandt und ist nur im Entwurf gezeichnet.